

✓ **Steirer-Cup ab 2019/2020:**

Online-Umfrage zum Modus des Steirer-Cups ab der Saison 2019/2020-

Im Zeitraum Donnerstag, 17. Mai 2018, 8 Uhr bis Donnerstag, 31. Mai 2018, 23.59 Uhr wurden die Vereine eingeladen an einer Online-Umfrage zum Herren Steirer-Cup powered by Land Steiermark ab 2019/2020 teilzunehmen.

135 von 321 stimmberechtigten Vereinen, das sind 42,06%, haben teilgenommen, davon haben sich 46 Vereine (34,07%) für das Cupmodell Neu und 89 Vereine (65,93%) für das Cupmodell wie bisher mit Adaptierungen ausgesprochen.

Der Vorstand des StFV hat daher in seiner Sitzung am 18. Juni 2018 beschlossen das bisherige Cupmodell mit den vorgeschlagenen Adaptierungen ab der Saison 2019/2020 umzusetzen.

**Cupprämien ab 2019/2020:**

Sieger € 3.000, Finalist € 1.500,--, Verlierer im Halbfinale € 1.000,--,

Verlierer im Viertelfinale € 750,--, Verlierer im Achtelfinale € 500,--

✓ **Datenschutzgrundverordnung**

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO) hat aufgrund der im Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eine Initiative gestartet, um Verbände und Vereine bei der Umsetzung der DSGVO zu unterstützen und ein möglichst einheitliches Vorgehen innerhalb des organisierten Sports herzustellen. In Zusammenarbeit mit Rechtsexperten im Bereich des Datenschutzes wurden ein Leitfaden für Vereinsverantwortliche und diverse Muster erstellt. Wir dürfen den Link auf die Website der BSO unter [www.bso.or.at/datenschutz](http://www.bso.or.at/datenschutz) zur freundlichen Information bekanntgeben. Die dort bereitgestellten Materialien stehen zur allfälligen Verwendung zur Verfügung und können selbstverständlich auch weitergegeben werden.

Weiters sind auf der Homepage des StFV ständig aktuelle Infos zur DSGVO verfügbar.

<http://stfv.fussballoesterreich.at/st/Start/Datenschutzgrundverordnung-DSGVO-Infos.html>

- ✓ Bestimmungen für die **Sommerübertrittszeit 2018** wurden bereits im INFO veröffentlicht bzw. sind auf der Homepage des StFV verlautbart.

✓ **Vereins-Email-Adresse in Fußballösterreich:**

Die E-Mailadresse des Vereins in Fußballösterreich muss aktuell gehalten werden, da an diese Mailadresse wichtige Informationen und Unterlagen, wie beispielsweise die Nachwuchstrainersubvention, übermittelt werden.

✓ **Bestimmungen des StFV für die Saison 2018/2019:**

Im Vorstand des StFV wurden die maßgeblichen Bestimmungen für die Saison 2018/2019 beschlossen, auf der Homepage des StFV und im StFV-Newsletter verlautbart.

✓ **Wichtigste Neuerungen bzw. Erinnerungen:**

**Punkt 20) Abbruch eines Spieles ohne Verschulden Durchführungsbestimmungen StFV:**

**Bei einer schweren Verletzung eines Spielers, wenn ein Notarzt bzw. Notarztthubschrauber angefordert wird, darf das Spiel sanktionslos abgebrochen werden, wenn sich beide Mannschaften auf einen Abbruch einigen.**

**Kommissionierung der Spielfelder:**

Wenn Spielabsagen vom Gastverein oder vom Klassenreferenten durch einen Schiedsrichter oder durch einen Klassenreferenten überprüft werden, ist dies eine übliche Vorgangsweise. Die Feststellung der Bespielbarkeit der Spielfelder ist eine mit sehr viel Fingerspitzengefühl zu treffende Entscheidung und die Kommissionierung vor Ort ein wichtiger und wesentlicher Punkt. Die Absagen durch Platzeigentümer, wie Gemeinden oder Dachverbände, werden nicht zur Kenntnis genommen. Derartige Absagen durch Gemeinden oder Dachverbände gehen immer zu Lasten des Heimvereins. Es darf jedenfalls kein Druck durch den veranstaltenden Verein ausgeübt werden. Jeder Verein muss für seine Anlage eine Nutzungsvereinbarung haben und mit der Teilnahme an den Meisterschaften des StFV unterwirft sich der Verein auch den Bestimmungen. Die Vereine können auf die Objektivität ihrer Klassenreferenten vertrauen.

**Schiedsrichterablehnungen:**

Ablehnung von Schiedsrichtern durch Vereine sind grundsätzlich aufgrund der einschlägigen Bestimmungen nicht möglich. Sollten Vereine jedoch trotzdem bestimmte Schiedsrichter nicht als Spielleiter für Spiele ihrer Mannschaften wünschen, können sie dies bis zu einer Höchstzahl von fünf Schiedsrichtern unter Anführung des Namens der Kommission für Schiedsrichterwesen direkt schriftlich mitteilen. Der Besetzungsreferent wird diese Wünsche zu berücksichtigen versuchen.

**Spiele bei Flutlicht:**

Meisterschaftsspiele bei Flutlicht sind unter der Voraussetzung gestattet, dass die Anlage für Flutlichtspiele durch den StFV kommissioniert und für Meisterschaftsspiele genehmigt ist. Diese Flutlichtspiele können ohne Zustimmung des Spielpartners am jeweiligen Spieltag (der von der jeweiligen Liga/Klasse zu beschließen ist – z.B. Freitag) **Werktags Montag bis Freitag zwischen 18 Uhr und 19.30 Uhr, Samstag mit einer spätestens Beginnzeit um 19.30 Uhr, bzw. an Sonn- und Feiertagen spätestens um 18 Uhr abgehalten werden.**

**Online-Spielbericht:**

Die Online-Spielberichte sind von den zuständigen Funktionären als Verantwortliche und dem Schiedsrichter **bis längstens 15 Minuten** nach Spielende zu kontrollieren und die Eintragungen durch Eingabe ihrer Passwörter zu bestätigen. Sollte der zuständige Funktionär mit Eintragungen nicht einverstanden sein, kann er die Bestätigung verweigern und hat der Schiedsrichter dies entsprechend im Online-Spielbericht mit der Begründung der Verweigerung zu vermerken.

**Dressen:**

Spätestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn hat von jedem Verein ein Funktionär mit den Dressen (Tormann und Feldspieler – Leibchen, Hosen, Stutzen) zum Schiedsrichter in dessen Kabine zu kommen, um im Anlassfall die Dressen des Heimvereins an jene des Gastvereins unterscheidbar anpassen und vom Schiedsrichter genehmigen zu lassen. **Im Erwachsenenbereich hat der veranstaltende Verein das Recht, die von ihm in Fußball-Online hinterlegten Dressenfarben zu wählen. Er muss in diesem Fall dem Spielpartner, falls dieser Farben trägt, die zu Verwechslungen Anlass geben können, kostenlos eine Garnitur Dressen zur Verfügung stellen. In allen anderen Fällen ist die Dresse des Heimvereins an jene des Gastvereins unterscheidbar anzupassen und vom Schiedsrichter genehmigen zu lassen.**

**Rücknummer:**

In letzter Zeit musste insbesondere bei Flutlichtspielen vermehrt festgestellt werden, dass der mangelnde farbliche Kontrast zwischen Dress und Rücknummer ein zweifelsfreies Ablesen nicht immer ermöglicht. Vor allen von den Betreuern im Bereich der Coaching-Zonen und den Schiedsrichter-Assistenten wurden diesbezüglich Probleme mitgeteilt. Wir dürfen die Vereine daher ersuchen, bei der Wahl der Farbe für die Rücknummern auf eine entsprechende deutliche Unterscheidbarkeit zu achten, um auch diesbezüglich einen reibungslosen Spielbetrieb sicher zu stellen.

**Lautsprecheranlagen – Matchuhren:**

Über die Lautsprecheranlage dürfen ausschließlich Durchsagen mit neutralem Inhalt gemacht werden.

Die Lautsprecheranlage darf nicht verwendet werden für:

- die Verbreitung parteipolitischer Botschaften
- die Unterstützung einer Mannschaft
- jegliche Form von Diskriminierung, Herabwürdigung, Kritik etc.
- Durchsage von verbleibender Spielzeit, ausgenommen die durch den Schiedsrichter angezeigte Nachspielzeit

Spiel- bzw. Matchuhren sind nach Ablauf von 45 Minuten bzw. 90 Minuten anzuhalten.

**Getränke auf Sportanlagen - Getränkeausschank:**

Der Gebrauch von und die Konsumation aus Flaschen, Gläsern und Metalldosen ist im freien Sportgelände verboten. Demnach darf der Ausschank von Getränken nur in Papier- oder leichten Plastikbechern erfolgen. Es ist auch nicht gestattet, dass von Zuschauern Flaschen, Dosen oder Gläser auf die Fußballplätze mitgebracht werden. **Die**

**Verabreichung von Speisen darf nur auf Papier- oder Kartontassen erfolgen. Weiters ist es untersagt, dass Servietabletts odgl. an Personen bei der Ausschank ausgegeben oder aus der Kantine auf das freie Sportgelände gebracht oder mitgenommen werden.**

Da Flaschen nicht näher erläutert bzw. beschrieben sind, gilt das für sämtliche Flaschen, egal ob aus Glas oder PET. Es geht nämlich vordringlich darum, dass auch PET-Flaschen als Wurfgeschoss missbräuchlich verwendet werden können, egal ob vom Kind, das die Flasche mitbringt oder diese Flasche später durch einen Erwachsenen im Stadion geworfen werden könnte.

**Spielverschiebungen ohne Änderung des Spieltages:**

Alle zeitliche Verschiebungen (andere Spielzeit aber gleicher Spieltag) innerhalb der Frist ab Dienstag 17 Uhr vor dem jeweiligen Wochenende werden mit einer Gebühr von je € 15,- belegt, d.h. es erfolgt eine Gleichbehandlung zwischen Spielen in Nachwuchs- und Erwachsenenbewerben.

✓ **Nachwuchsbereich - Bestimmungen - Änderungen - Neuerungen:**

**a) Die Spielform 2:2 bzw. 3:3 im U6-U7 Bereich soll/muss als alternative Spielform im Kinderfußball ab der Saison 2018/2019 eingeführt werden.**

**b) Zurückziehung von Mannschaften im Nachwuchsbereich nach Meldeschluss (für die Saison 2018/2019 - 25. Juni 2018):**

**Nachwuchs Leistungsklasse: € 750,-**

**U11 bis U18 regional: € 500,-**

**U7 bis U10: € 250,-**

**Zur Klarstellung: Da es immer wieder verschiedene Auslegungen bei den Rückziehungen gegeben hat (vor der Auslosung, nach der Auslosung, im Winter etc.) wurde beschlossen, dass Rückziehungen jedes Jahr finanziell geahndet werden. Die Rückziehung von Nachwuchsmannschaften nach der festgelegten**

Meldefrist, für die Saison 2018/2019 ist dies 25.6.2018, zieht die entsprechenden Sanktionen nach sich. Diese Sanktionen werden bei Zutreffen auch nebeneinander verhängt.

- c) **Nichterfüllung der Auflagen betreffend die Führung von Nachwuchsmannschaften:**  
Für jede vorgeschriebene Nachwuchsmannschaft, die nicht geführt wird, wird über den Verein abhängig von der Spielklasse der Ersten-Mannschaft ein Solidaritätsbeitrag wie folgt verhängt:  
Gebietsliga und 1. Klasse: € 300,-- pro nicht geführte Nachwuchsmannschaft  
Oberliga und Unterliga: € 500,-- pro nicht geführte Nachwuchsmannschaft  
Regionalliga und Landesliga: € 750,-- pro nicht geführte Nachwuchsmannschaft

✓ **Förderpreis der Jugend – Land Steiermark – StFV:**

Die Kommission für Nachwuchsfußball des Steirischen Fußballverbandes schreibt gemeinsam mit dem Land Steiermark, Ressort Sport, jährlich einen Förderpreis für Nachwuchsarbeit für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Jugendarbeit aus. Der Preis wird einmal im Jahr mit einer **Gesamtdotation von € 6.000,--** vergeben. Gefördert werden Leistungen auf dem Gebiet der Nachwuchsarbeit, insbesondere durch innovative, interessante und erfolgreiche Wege zu bestimmten Themen, die jährlich in der Ausschreibung festgelegt werden.

Thema 2018: „**Was unternimmt der Verein um eigene Nachwuchsspieler vom Nachwuchsspielbetrieb in den Kampfmannschaftsspielbetrieb zu integrieren**“

**Einreichungen sind bis 15.10.2018** an den Steirischen Fußballverband, 8020 Graz, Herrgottwiesgasse 134, Herrn Horst Holzer, E-Mail [horst.holzer@stfv.at](mailto:horst.holzer@stfv.at) zu übermitteln.

✓ **HOMEPAGE des STFV:**

Da es leider immer wieder zu Informationsmängel bei einzelnen Vereinen kommt, wird dringlich darauf hingewiesen, dass die Homepage des StFV [www.stfv.at](http://www.stfv.at) und die Intramails im Netzwerk zumindest einmal wöchentlich abgerufen werden.

✓ **NEWSLETTER des STFV:**

Jede Woche erscheint der aktuelle Newsletter des StFV mit den letzten Neuigkeiten und wichtigen Informationen. Jeder Interessierte kann sich über die Homepage des StFV unter dem Punkt Menüpunkt „Service“ – Unterpunkt „Newsletter Anmeldung“, oder direkt beim wöchentlichen INFO, in den Verteiler eintragen. Es können x-beliebig viele Mailadressen eingegeben werden.

✓ Nachwuchsspieler **Saison 2018/2019 - 1.1.2000 und jünger**

- ✓ **Spielerpässe** genau kontrollieren auf: Aktuelles Foto; Spielberechtigung für den Verein (alte Pässe mit abgelaufener befristeter Freigabe!!!) auf der ersten Seite neben dem Vereinsnamen!!!

✓ **Relegationsspiele Termine Saison 2018/2019:**

**TERMINE SAISON 2018/2019:**

letzte Meisterschaftsrunden:

Landesliga und Oberligen:

Freitag, 14. Juni 2019, 18.30 Uhr

Unterligen, Gebietsligen, 1. Klassen:

Samstag, 15. Juni 2019, 17.00 Uhr bzw.

Sonntag, 16. Juni 2019, 16.00 Uhr

Relegation: Spieltermin:

Hinspiel: Mittwoch, 19. Juni 2019, 18.00 Uhr ohne genehmigte Flutlichtanlage

Mittwoch, 19. Juni 2019, 18.00 Uhr bis spätestens 19.30 Uhr mit

genehmigter Flutlichtanlage

Ersatztermin: Donnerstag, 20. Juni 2019, 18.00 Uhr ohne genehmigte Flutlichtanlage

Donnerstag, 20. Juni 2019, 18.00 Uhr bis spätestens 19.30 Uhr mit

genehmigter Flutlichtanlage

Rückspiel: Samstag, 22. Juni 2019, 17.00 Uhr

Ersatztermin: Sonntag, 23. Juni 2019, 17.00 Uhr

Eine Vorverlegung des Rückspieles auf Freitag, 21. Juni 2019 ist nur im Einvernehmen zwischen den zwei Vereinen unter der Voraussetzung, dass der Veranstalter über eine genehmigte Flutlichtanlage verfügt, mit Spielbeginn um 18.30 Uhr möglich.

Sollte das Hinspiel am Ersatztermin Donnerstag, 20. Juni 2019 ausgetragen werden, findet das Rückspiel am Samstag, 22. Juni 2019 mit Spielbeginn um 17.00 Uhr statt.

✓ **Relegationsspiele – Sonderregelung:**

Wird in einer Liga oder Klasse sowohl der 1. Platz als auch der 2. Platz von einer Zweiten-Mannschaft belegt, dann verliert die zweitplatzierte Zweite-Mannschaft das Aufstiegs- und Relegationsrecht. Dieses Aufstiegs- oder Relegationsrecht geht in so einem Fall automatisch an die nächste Erste-Mannschaft der betreffenden Liga oder Klasse, ohne Beachtung des Punktestandes, über, **die allerdings zumindest den vierten Platz in der Endtabelle erreichen muss, um an der Relegation teilnehmen zu können. Liegt die nächste Erste-Mannschaft auf dem fünften Platz in der Tabelle oder schlechter, wird die Relegation ausgesetzt.**

✓ **WOCHE STEIRER-Cup powered by Land Steiermark 2018/2019:**

Grundsätzlich gehen **Cupspiele vor Meisterschaftsspiele (ausgenommen Regionalliga)**.

Die Spieltermine des Steirer-Cups sind bei der Erstellung der Meisterschaftsspielpläne zu berücksichtigen. Der Klassenreferent des veranstaltenden Vereins entscheidet bei sonstigen Terminstreitigkeiten.

Die Auslosung für den WOCHE Steirer-Cup 2018/2019 powered by Land Steiermark wurde bereits vorgenommen. Aufgrund des Auf- bzw. Abstiegs nach Abschluss der Saison 2017/2018 wurde diese Erstauslosung gemäß der in der Sitzung des StFV-Vorstands am 18.06.2018 beschlossenen Klasseneinteilung für die Saison 2018/2019 überarbeitet, die entsprechenden Wechsel des Heimrechts (niederklassigere Verein hat Heimrecht) vorgenommen, sowie die Änderungen betreffend Einstieg in der 1. bzw. 3. Runde (Oberligen - Unterligen Auf-/Abstieg) eingearbeitet, wodurch es zu einzelnen Änderungen gegenüber der Erstauslosung gekommen ist.

Amateurmannschaften der Bundesligavereine und Zweite-Mannschaften sind nicht teilnahmeberechtigt (gemäß ÖFB-Samsung-Cup-Regelung).

✓ **Zurückziehung von Mannschaften nach Einteilung der Ligen/Klassen, durch den Vorstand des StFV:**

Erste- und Zweite-Mannschaft: € 5.000,--

Frauenmannschaften: € 1.000,--

Ib: € 750,--

✓ **Anträge für Ehrungen:**

Anträge für Ehrungen von Vereinsfunktionären, Spielern, Gönnern, etc. sind ca. 3 Monate vor dem Ehrungstermin einzureichen, um die Ehrungen entsprechend vorbereiten und die zu Ehrenden mit der zustehenden Ehrung auszeichnen zu können.

✓ **Wartezeit:**

Die Wartezeit beträgt bei Meisterschaftsspielen aller Mannschaften 20 Minuten. Eine Mannschaft, bei welcher zur festgelegten Beginnzeit die Mindestanzahl an Spielern anwesend ist, darf die Wartezeit nicht in Anspruch nehmen. Eine Wartezeit auf den Tormann gibt es nicht.

✓ **Neuaustragung von Spielen:**

Bei Neuaustragungen reist der Gastverein auf eigene Kosten an, ausgenommen in der jeweiligen Liga/Klasse gibt es eine eigene diesbezügliche Regelung, beispielsweise Fahrtkostenersatz oder Einnahmenteilung.

✓ **Verbandsabgaben:**

Vereine, die finanzielle Außenstände gegenüber dem Steirischen Fußballverband haben, können aus verständlichen Gründen keine Subventionen seitens des StFV erhalten. Für Vereine, die mehr als € 100,-- Außenstände gegenüber dem Steirischen Fußballverband aufweisen, werden keine Spieler an- oder -ummeldungen durchgeführt!!!

✓ **Sicherheit am Spielfeldrand:**

Aufgrund schwerer Verletzungen an den Seitenoutlinien machen wir alle Vereine darauf aufmerksam, dass der Mindestabstand (Abstand zwischen Barriere und Seitenoutline mindestens 1,5m – besser 2m, bei Betreuerbänken 2,5 m) unbedingt einzuhalten ist. Weiters ist darauf zu achten, dass kantige Stellen bei Umzäunungen, Reklametafeln etc. zu entfernen bzw. abzudecken sind.

✓ **Absicherung der Kleinfeldtore:**

Aus gegebenem Anlass machen wir alle Vereine darauf aufmerksam, dass der Vorstand des Steirischen Fußballverbandes für alle Veranstalter festgelegt hat, dass Kleinfeldtore bei einem Spiel unbedingt rückwärts UND seitlich befestigt werden müssen. Ist das nicht der Fall, darf der Schiedsrichter das Spiel nicht anpfeifen. Weiters ist zu beachten, dass Kleinfeldtore bei Nichtbenützung so aufbewahrt werden müssen, dass sie von Unbefugten nicht verwendet werden können (Zusammenstellen und absperren). Grund für diese Maßnahme sind schwere Unfälle von Jugendlichen. Bitte beachten Sie diese Auflagen auf Ihrer Anlage besonders, damit in Zukunft Unfälle mit Kleinfeldtoren vermieden werden!

✓ **Spielfeldmarkierungen:**

Die Hilfsmarkierung bei der Eckfahne ist 9,15 m vom Viertelkreis gemessen anzubringen, nicht von der Eckstange gemessen, also 10,15 von der Eckstange. Die Markierung mit Bändern ist nur im Kinderfußball (U7-U12) zulässig. (§ 28 Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb). An Eckfahnen, Eckstangen und Tornetzen dürfen sich weder Werbung noch sonstige Logos und Embleme von Vereinen oder anderen Körperschaften befinden.

✓ **Markierungsmittel:**

Kreide, Federweiß, flüssiges Mittel – keine ätzenden Mittel (z.B. Kalk)

**Die Farbe der Markierung muss weiß sein (außer der Ausnahme in der IFAB-Spielregel 1 für Kunstrasenspielfelder). Ausnahmen kann der Vorstand des StFV über entsprechendes schriftliches Vereinersuchen genehmigen.**

✓ **Diebstähle auf Sportanlagen:**

Um Gelegenheitsdiebstählen vorzubeugen wird wie folgt aufmerksam gemacht: Wahrscheinlich sind auf Sportplätzen die Türen zu den Umkleidekabinen nicht immer



verschlossen, bzw. einsehbar. Die Wertgegenstände sollten dann eventuell versteckt im PKW belassen, und - oder die PKW-Schlüssel im Kantinenbereich verwahrt werden.

✓ **Schiedsrichterbesetzung:**

Schiedsrichter dürfen nicht namentlich angefordert werden

Donnerstag ab 12 Uhr ist mit der Bekanntgabe der Besetzung die Besetzung offiziell. Nicht besetzte Spiele bleiben somit nicht besetzt. Bei Absagen oder Spielortverlegungen nach Donnerstag 12 Uhr ist das betroffene Schiedsrichterteam direkt zu kontaktieren.

Das Rauchverbot in den Schirikabinen ist einzuhalten.

✓ **Nichterscheinen des nominierten besetzten Schiedsrichters:**

Gemäß § 17 der ÖFB-Meisterschaftsregeln ist wie folgt vorzugehen, wenn der nominierte Schiedsrichter beim Spiel nicht erscheint:

(1) Erscheint der nominierte Schiedsrichter nicht oder nicht rechtzeitig zum Spiel, so hat der Schiedsrichterassistent 1 das Wettspiel zu leiten. Erscheint auch der Assistent 1 nicht oder nicht rechtzeitig, so ist das Spiel vom Assistenten 2 zu leiten. Erscheinen beide Assistenten nicht oder nicht rechtzeitig zum Spiel, oder wurden solche nicht besetzt, so müssen sich die Vereine auf einen anderen Spielleiter einigen.

(2) Bei der Bestimmung eines Spielleiters durch die Vereine ist anwesenden geprüften Schiedsrichtern, sofern sie nicht einem der beteiligten Vereine angehören, der Vorzug zu geben, es sei denn, dass der Betreffende seinen ordentlichen Wohnsitz in einem Ort hat, aus dem einer der beteiligten Vereine stammt und in diesem Ort nur ein Verein besteht. Sind mehrere geprüfte Schiedsrichter anwesend, entscheidet das Los.

(3) Ist kein Schiedsrichter anwesend, hat jeder Verein einen Spielleiter vorzuschlagen. Wer von diesen beiden das Spiel leitet, entscheidet das Los. Ist in jenen Landesverbänden, die die Funktion eines Hilfsschiedsrichters kennen, kein geprüfter Schiedsrichter anwesend, soll ein allenfalls anwesender geprüfter Hilfsschiedsrichter das Spiel leiten. Können beide Vereine einen geprüften Hilfsschiedsrichter stellen, entscheidet das Los.

(4) Gesperrte, suspendierte oder ihrer Funktionen enthobene Verbandsangehörige dürfen bei Kenntnis dieser Umstände nicht als Schiedsrichter herangezogen werden.

✓ **UNIQA-ÖFB-Cup – Termenschutz Internationale Freundschaftsspiele:**

Zwei Kalendertage vor sowie während einer Samsung-Cuprunde dürfen keine internationalen Freundschaftsspiele von österreichischen Kampfmansschaften durchgeführt werden.

Für den UNIQA-ÖFB-Cup sind damit folgende geschützte Termine betroffen:

1. Runde: 20.-22. Juli 2018

2. Runde: 25./26. September 2018

Achtelfinale: 30./31. Oktober 2018

Viertelfinale: 16./17. Februar 2019

Halbfinale: 2./3. April 2019

Finale: Mittwoch, 1. Mai 2019

✓ **Einladungen und Anmeldungen:**

Frist zur spätestens Anmeldung von Spielen für die Einladung des Gastvereins bzw. für die Schiedsrichterbesetzung: Bei jeder Abweichung von den Spielterminen im Netzwerk muss spätestens 14 Tage vor dem Spieltag der Spielpartner und der StFV für die Schiedsrichterbesetzung über das Netzwerk StFV verständigt werden.

Bei Freitag-, Samstag- oder Sonntagsspielen spätestens am Montag der Vorwoche.

**Sollte der Montag der Vorwoche ein Feiertag sein, verkürzt sich diese Frist NICHT!!!**

Bei Spielen am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist die späteste Möglichkeit für Spielverschiebungen 14 Tage vor dem neuen bzw. ursprünglichen Termin, je nachdem

welcher Termin früher eintritt, d.h. wenn ein Spiel von Donnerstag auf Mittwoch vorverlegt ist, ist 14 Tage vor dem Mittwoch der letzte Tag für eine Spielverschiebung. Sollte ein Spiel von Mittwoch auf Donnerstag verschoben werden, ist 14 Tage vor dem Mittwoch der letzte Tag für eine Spielverschiebung.

✓ **Spielabsagen:**

a) Für Absagen gelten die im § 15 der Meisterschaftsregeln des ÖFB enthaltenen Vorschriften. Ist der Klassenreferent nicht erreichbar, so ist sein Stellvertreter zu verständigen. Sollte auch dieser nicht erreichbar sein, ist mit einem der drei Vizepräsidenten des StFV ein Einvernehmen herzustellen. **Die Handynummer des jeweiligen Bewerbungsleiters und dessen Stellvertreter sind auf jedem Spielbericht in der Rubrik „Allgemein“ ersichtlich. Der Klassenreferent – Bewerbungsleiter informiert die StFV-Hotline sollte die Spielabsage nicht selbst vorgenommen werden können.**

b) Eine zeitgerechte Absage, d.h. frühestens 24 Stunden bzw. spätestens 4 Stunden vor Spielbeginn, durch den veranstaltenden Verein, die weder vom Klassenreferenten noch vom Gastverein in Zweifel gezogen wird, ist in Ordnung, sollten Bedenken vom Klassenreferenten oder Gastverein bestehen, hat der Klassenreferent entweder über den Besetzungsreferenten, den Schiedsrichterobmann oder direkt selbst einen Schiedsrichter zur Kommissionierung hinzubeordern und feststellen zu lassen, ob der Platz benutzbar ist. Diese Entscheidung gilt und fährt der Schiedsrichter nach der Feststellung wieder ab, nachdem er den veranstaltenden Verein, **den Klassenreferenten und den besetzten Schiedsrichter** über seine Entscheidung informiert hat. **Der Klassenreferent hat den Gastverein über die Entscheidung zu informieren. Der Klassenreferent ist dafür verantwortlich, dass das betreffende Spiel im Fußball-Online-System abgesagt wird.** Stellt der Schiedsrichter die Benutzbarkeit fest, gehen seine Unkosten zu Lasten des Veranstalters, bei Unbenutzbarkeit zu Lasten des Gastvereins, wenn dieser die Bedenken angemeldet hat. Sollte der Klassenreferent von sich aus die Kommissionierung veranlasst haben und der Schiedsrichter die Unbenutzbarkeit feststellen, gehen die Kosten zu Lasten des StFV. **Bestätigungen über die Unbenutzbarkeit des Platzes durch die Gemeinde oder durch den Platzbesitzer des veranstaltenden Vereins werden nicht zur Kenntnis genommen.**

✓ **Kunstrasenspielfeld/Naturrasennebenspielfelder:**

Jene Vereine, die ein Pflichtspiel auf einem Kunstrasenspielfeld austragen wollen, das den UEFA-Kriterien über Kunstrasenplätze entspricht (mindestens 3. Generation mit Gummigranulatverfüllung), mit Noppensohlenschuhen bespielbar ist und vom zuständigen Landesverband gemäß den Vorschriften für die Sportstätten kommissioniert und für Pflichtspiele genehmigt wurde, können Meisterschaftsspiele auf diesem Kunstrasenspielfeld ohne Zustimmung des Spielpartners austragen, **wenn das Kunstrasenspielfeld nicht ohnehin das Hauptspielfeld des Vereins ist. Im anderem Fall** ist die fristgerechte (siehe Punkt 6) Einladung unbedingt erforderlich, in welcher ausdrücklich auf das Kunstrasenspielfeld hingewiesen werden muss.

✓ **Freundschaftsspiele:**

Freundschaftsspiele werden AUSSCHLIESSLICH lt. Spielplan im Netzwerk besetzt. Es ist daher keine eigene Meldung per Telefon, FAX oder Email an [schiedsrichter@stfv.at](mailto:schiedsrichter@stfv.at) notwendig.

**Nationale Freundschaftsspiele:**

**Freundschaftsspiele bis 30. Juni 2018 sind mit den Mannschaften der Saison 2017/2018 und ab 1. Juli 2018 mit den Mannschaften der Saison 2018/2019 anzulegen!!!**

Spiele, die kurzfristig beim Besetzer per Telefon angemeldet werden, können erst dann besetzt werden, wenn sie vom VEREIN im Netzwerk angelegt wurden. Ebenso sind



kurzfristige Spielverschiebungen über das Netzwerk zu erledigen.

Bei SPIELABSAGEN ist der besetzte Schiedsrichter telefonisch vom Verein zu verständigen (NICHT der Besetzungsreferent!!!). Sollte ein Schiedsrichter nicht verständigt werden, und reist dieser umsonst am Sportplatz an, so sind die Fahrtkosten, so wie die Kommissionierungsgebühr vom Heimverein zu ersetzen.

F-Spiele können bei Änderung nicht verschoben werden, sondern sind abzusagen und mit den neuen Spieldaten neu anzulegen. Ebenso dürfen Klassenreferenten keine F-Spiele verschieben.

✓ **Internationale Freundschaftsspiele und Turniere mit internationaler Beteiligung:**

Spiele gegen Mannschaften aus dem Ausland sind ab sofort vom Verein/Veranstalter in Fußball Online über den Menüpunkt "Internat. F-Spiele" anzulegen.

Siehe dazu PDF-Anleitung unter „Netzwerk Aktuelles“ auf der StFV-Homepage.

Das WICHTIGSTE in Kürze:

Für die Spiele der Kat IV, Regionalligavereine abwärts vs. ausländische Mannschaften gilt: Die Spiele müssen bis 14 Tage vor Spielbeginn in Fußball Online angemeldet werden.

Bis zum 7. Tag vor Spielbeginn ist eine Nachmeldung mit Verspätungszuschlag möglich.

Ab dem 6. Tag vor Spielbeginn ist KEINE Anmeldung mehr möglich!

Gebühr: 50.- Euro / Verspätungszuschlag: 50.- Euro für StFV-Vereine

✓ **Spieltermine Ostern – Pfingsten:**

Um am Oster- und Pfingstwochenende die Spiele der Kampfmannschaften mit Schiedsrichtern besetzen zu können, wird angeregt, dass in jeder Region in einer 1. Klasse oder Unterliga bzw. Gebietsliga am Samstag und in der anderen am Montag der Spieltermin angesetzt wird, d.h. beispielsweise Gebietsliga Ost am Ostermontag Pflichttermin und Unterliga Ost am Pfingstmontag Pflichttermin.

✓ **Spieltermin Muttertag am 12. Mai 2019:**

Anregung am Sonntag, 12. Mai 2019 eine **Muttertags-Aktion** – freier Eintritt für Mütter an diesem Tag – in der jeweiligen Liga zu vereinbaren.

✓ **Flutlichtspiele:**

Meisterschaftsspiele bei Flutlicht sind unter der Voraussetzung gestattet, dass die Anlage für Flutlichtspiele durch den StFV kommissioniert und für Meisterschaftsspiele genehmigt ist. Der StFV genehmigt Flutlichtanlagen für Pflichtspiele mit einem Mittelwert von 200 Lux (E med) bei horizontaler Messung, wobei der niedrigste gemessene Wert 120 LUX nicht unterschreiten darf.

**Eine Zustimmung des Gastvereins ist NICHT erforderlich!!!**

✓ **Ansetzung von zwei Spielen in unmittelbarer Folge:**

Wenn zwei Spiele in unmittelbarer Folge an einem Spielort ausgetragen wird, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit der Beginn des zweiten Spieles durch allfällige administrative Abwicklungen des ersten Spieles nicht verzögert wird, allenfalls wäre bei der Spielansetzung die Beginnzeit des zweiten Spieles mit entsprechender Pause zum ersten Spiel festzulegen.

✓ **Offizielle – Funktionäre auf der Betreuerbank:**

Jeweils höchstens fünf Funktionäre des Veranstalters sowie des Gastvereines („Offizielle“: dazu zählen der Trainer, Mannschaftsbetreuer, Masseur oder Arzt) sind zum Aufenthalt auf der Betreuerbank berechtigt. Diese Personen müssen am Online Spielbericht unter „Offizielle“ angeführt sein. Sie haben sich entsprechend dem FIFA-Regelwerk, Abschnitt

„Technische Zone“, zu verhalten und haben ihren Namen und Funktion vor Spielbeginn dem Schiedsrichter bekannt zu geben. Ein Offizieller hat vor und nach dem Spiel mit dem Schiedsrichter Kontakt aufzunehmen und die administrativen Aufgaben zu erledigen (Ausfüllen des Online-Spielberichts, Übergabe/Abholung der Spielerpässe, Eintragen der Torschützen, allfällige Einsprüche und Auszahlung der Gebühren in der Schiedsrichterkabine). **Es sind keine ARMBINDEN mehr erforderlich!!!**

✓ **Ausscheiden einer Mannschaft aus einer Klasse oder Nichtaufstieg:**

a) Wenn ein Verein freiwillig nach Abschluss der laufenden Meisterschaft mit einer Mannschaft aus einer Klasse ausscheidet, oder als Meister den Aufstieg ablehnt, so wird er an den letzten Tabellenplatz gereiht und steigt in die darunterliegende Klasse ab. In der neuen Spielklasse darf dieser Verein im ersten Spieljahr nicht aufsteigen und erhält zusätzlich im ersten Spieljahr nach dem freiwilligen Abstieg 10 Minuspunkte. Ein freiwilliger Absteiger in eine 1. Klasse beginnt die neue Meisterschaft ohne Minuspunkte, hat aber in der ersten Saison nach dem freiwilligen Abstieg kein Aufstiegsrecht.

**a.a) Wenn ein Verein als Meister der Landesliga den Aufstieg ablehnt, verbleibt dieser in der Landesliga, muss die nachfolgende Meisterschaft in der Landesliga mit 10 Minuspunkten beginnen, erhält eine Geldstrafe in Höhe von € 5.000,-- und darf nicht am nachfolgenden ÖFB-Cup teilnehmen. Den Platz im ÖFB-Cup für den Landesligameister erhält jener Verein, der aus der Landesliga in die dritthöchste Spielklasse (derzeit Regionalliga Mitte) aufsteigt.**

b) Wenn ein Verein freiwillig, oder aus sonstigen Gründen (beispielsweise Insolvenzverfahren) während der laufenden Meisterschaft den Spielbetrieb einer Mannschaft einstellt, so wird er an den letzten Tabellenplatz gereiht und wird für die nachfolgende Meisterschaft in der ihm regional zugehörigen untersten Leistungsstufe (derzeit 1. Klasse) eingeteilt.

c) Falls der erstplatzierte Verein einer Klasse nicht aufsteigt, geht das Aufstiegsrecht auf den zweitplatzierten Verein dieser Klasse über.

d) Ein Aufstiegsverzicht oder ein freiwilliges Ausscheiden aus einer Klasse muss bis spätestens **5. Juni** des jeweiligen Jahres schriftlich und vereinsmäßig gezeichnet, an den StFV gemeldet werden.

e) Sollte ein Aufstiegsverzicht oder ein freiwilliges Ausscheiden aus einer Klasse nicht bis spätestens **5. Juni** des jeweiligen Jahres schriftlich und vereinsmäßig gezeichnet, an den StFV gemeldet werden, wird der betroffene Verein mit seiner Ersten- bzw. Zweiten-Mannschaft in die 1. Klasse seiner Region zwangsrelegiert. In der neuen Spielklasse darf dieser Verein im ersten Spieljahr nicht aufsteigen.

f) Ein gemeldeter Verzicht oder ein freiwilliges Ausscheiden aus einer Klasse kann nicht widerrufen werden.

g) Für die steirischen Vereine der Regionalliga Mitte gelten die Absätze a) bis f) sinngemäß mit der Einschränkung, dass bei Nichtansuchen um bzw. Nichterteilung der Zulassung zur Teilnahme am Bewerb der 2. Leistungsstufe der Steirische Meister der Regionalliga Mitte sanktionslos in der Regionalliga Mitte verbleiben kann.

h) Wenn in einer Klasse der Meister auf den Aufstieg verzichtet, ein weiterer Verein freiwillig aus dieser Klasse ausscheidet und/oder der Tabellenletzte nicht in der Klasse verbleiben will, steigen diese Vereine ab.

✓ **ÖFB-Regulativ § 12 Abs. 1 – Transfersperre ab 1. April jeden Jahres:**

Solange Nachwuchsspieler nicht abgemeldet sind, können sie bei ihrem Landesverband bei Vorliegen wichtiger Gründe auf dem hierfür vorgesehenen Formular um amtliche befristete oder unbefristete Freigabe jederzeit ansuchen. Darüber entscheidet der zuständige Landesverband nach Anhören des Jugendlichen, seines gesetzlichen Vertreters und der beteiligten Vereine. Eine befristete Freigabe ist bis zum 30. Juni auszusprechen,

längstens jedoch bis zum 30. Juni jenes Jahres, in dem der Spieler seine Nachwuchsspielberechtigung verliert. Die Kontrollausschüsse können die vorzeitige Auflösung von befristeten Freigaben genehmigen. **Eine amtliche Freigabe ist jeweils vom Beginn des Spieljahres bis zum 31. März zulässig, d.h. ab dem 1. April dürfen gemäß dieser Bestimmung keine Vereinswechsel mehr durchgeführt werden.**

✓ **Änderung Ausbildungs- und Förderungsentschädigungen ab 1. Mai 2017:**

In den Regionalkonferenzen wurde umfassend über die Änderung der ÖFB-Ausbildungs- und Förderungsentschädigungen ab 1. Mai 2017 bei Vereinswechsel gemäß § 9 ÖFB-Regulativ informiert. Die Unterlagen sind auf der Homepage des StFV abrufbar.

✓ **Ligenstruktur in der Steiermark:**

Der Status Quo der Ligenstruktur wird derzeit beibehalten, aber die Auswirkungen der Gemeindestrukturereform, Spielgemeinschaften im Kampfmannschaftsbereich, Anzahl der II. Kampfmannschaften, Geburten etc., im Auge behalten und falls erforderlich mit entsprechender Vorlaufzeit eine Strukturreform umgesetzt.

✓ **§28 ÖFB-Meisterschaftsregeln:**

Abs. 4) Falls der betreffende Trainer (noch) nicht die Möglichkeit hatte, die Ausbildung für die geforderte Qualifikation abzuschließen, muss er zwecks Erfüllung der jeweiligen Anforderungen zu Beginn der Meisterschaft zumindest den erforderlichen Lehrgang begonnen haben. Lediglich die Anmeldung für den erforderlichen Lehrgang genügt nicht, um dieses Kriterium zu erfüllen.

Abs. 5) Die interimistische Neubestellung eines nicht entsprechend qualifizierten Trainers während einer laufenden Meisterschaft zieht bis zum Beginn eines neuen Bewerbshalbjahres keine Sanktionen nach sich.

✓ **§ 17 ÖFB-Trainerordnung – Trainerfortbildung:**

Die Ausbildungserlaubnis wird jeweils nur befristet für das Jahr der Prüfung in der jeweiligen Ausbildungsstufe und die folgenden drei Kalenderjahre erteilt. Für die Verlängerung der Ausbildungserlaubnis ist der Nachweis über die Teilnahme an den entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen zumindest alle drei Jahre notwendig.

✓ **Netzwerk StFV:**

Die Vereine werden nochmals dringend erinnert, dass der Verein bei Spielen der Kampfmannschaften über das Vereins-Handy oder über jene Handynummer, die bei der Aufstellung eingetragen ist, erreichbar sein muss. **Es muss am Spielbericht die Handynummer jenes Funktionärs eingetragen sein, der während des Spieles der KM erreichbar ist, dies gilt auch für den Gastverein.** Das Umschalten auf die Saison 2018/2019 erfolgt am Sonntag, 1. Juli 2018. D.h. Kaderdefinition und Voraufstellung für die neue Saison können ab diesem Tag gemacht werden. Aufbauspiele ab 01.07.2018 können daher NUR mehr mit den Mannschaften der Saison 2018/2019 angelegt werden. Medienname Mannschaften: Vereine, die bei der KM einen eigenen Mediennamen mit Sponsor (scheint in Tabellen und Printmedien auf) führen wollen, können diesen an Herrn Pruntsch [pruntsch@stfv.at](mailto:pruntsch@stfv.at) senden. Änderungen sind auch während der Saison möglich.

✓ **Ordnerlisten am Online-Spielbericht:**

Auch in der Saison 2018/2019 sind am Online-Spielbericht die bestimmungsmäßig vorgegebenen Ordner zu erfassen.

✓ **Strafausschuss:**

Sämtliche Mitteilungen zu Fällen beim Strafausschuss, wie beispielsweise

Stellungnahmen, Einsprüche etc., sind ausschließlich an die offizielle E-Mail-Adresse des StfV [office@stfv.at](mailto:office@stfv.at) zu übermitteln. Die Übermittlung an andere E-Mail-Adressen erfüllen nicht die Voraussetzungen und kann daher nicht gewährleistet werden, dass die Eingabe zeitgerecht an den zuständigen Strafausschuss übermittelt wird.

- ✓ **Unfallversicherung Nachwuchsspieler (Saison 2018/2019 – Jahrgang 2000 und jünger):**  
Seit 2003 sind über den StfV sämtliche gemeldete NachwuchsspielerInnen bei der UNIQA unfallversichert. Bei einem Unfall im Zusammenhang mit Training oder Spiel wäre das Formular auf der Homepage des StfV unter Service – Formulare auszufüllen und ehest möglich mit den entsprechenden Beilagen zur weiteren Behandlung an den StfV zu übermitteln. **Ein Angebot der UNIQA für Abschluss einer Unfallversicherung von nicht mehr nachwuchsspielberechtigten Spielern liegt bei den Klassensitzungen auf.**
- ✓ **Haftpflichtversicherung für StfV-Vereine:**  
Seit 2003 besteht für die Vereine des StfV eine Haftpflichtversicherung bei der UNIQA. Vorgangsweise im Versicherungsfall – Formular auf der StfV-Homepage unter Service – Formulare ausfüllen und mit den entsprechenden Beilagen zur weiteren Behandlung an den StfV übermitteln.
- ✓ **Versicherungsschutz für StfV-Vereine:**  
Aus aktuellem Anlass wird den Vereinen angeraten den bestehenden Versicherungsschutz für den Verein, seine Funktionäre und Spieler regelmäßig einer Prüfung zu unterziehen, vor allem im Hinblick auf Unfallversicherung für erwachsene Spieler (Angebot der UNIQA ist bei den Klassenreferenten verfügbar), sowie Rechtsschutz bei allfälligen straf- oder zivilrechtlichen Streitigkeiten.  
**Ansprechpartner für Versicherungsfragen:**  
Versicherungskanzlei Fuchs&Partner – Frau Mag. Kerstin König  
per Mail an [kerstin.koenig@fup.at](mailto:kerstin.koenig@fup.at)
- ✓ **JUFA Hotels – Günstige Konditionen für StfV-Vereine:**  
Der Steirische Fußballverband konnte mit den JUFA Hotels eine Kooperation abschließen, die auch für die Vereine des StfV einen Vorteil erbringt. Ab sofort können unsere Vereine direkt über JUFA-Sportbuchungen (Ansprechpartnerin Frau Sabine Haubenwaller – [sport@jufa.eu](mailto:sport@jufa.eu)) zu vergünstigten Konditionen die Einrichtungen der JUFA Hotels nutzen, ausgenommen der Verein hat mit den JUFA Hotels bereits eine eigenständige Vereinbarung. Erforderlich ist die ausschließliche Buchung über ***sport@jufa.eu*** !!!
- ✓ **Allergeninformationsverordnung:**  
Fußballvereine, die offene Lebensmittel auch an die Besucher abgeben (z. B. Kantine) unterliegen der EU-Verbraucherinformationsverordnung zur Lebensmittelkennzeichnung Nr. 1169/2011 bzw. der Österreichischen Allergeninformationsverordnung BGBl. II Nr. 175/2014. Seit 13.12.2014 ist die Allergeninformation bei unverpackten Lebensmitteln anzuwenden. Weitere Informationen, Merkblätter etc. sind auf der Homepage des StfV abrufbar. <http://stfv.fussballoesterreich.at/st/Start/Allergenverordnung-Kantinen.html>

✓ **Vorletzte und letzte Meisterschaftsrunde - Ansetzung:**

Um die Schiedsrichterbesetzung an den letzten zwei Meisterschaftsrunden zu erleichtern, wurde um eine Vorgabe durch den StFV ersucht, wobei die Festlegung von Sonntagsrunden jeweils von Saison zu Saison wechseln soll, damit alle Ligen/Klassen gleich behandelt werden, wobei Landesliga und Oberligen am Freitag ihre vorletzte und letzte Runde austragen.

**Saison 2018/2019:**

*vorletzte Runde:*

am Samstag:

Unterligen Mitte, Süd, Gebietsligen West, Ost, Enns, Mur,

1. Klassen Süd, Ost A und B, Enns, Mur/Mürz B

am Sonntag/Montag (Pfingsten):

Unterliga West, Ost, Nord A und B, Gebietsligen Mitte, Süd, Mürz,

1. Klassen Mitte A und B, West, Mur/Mürz A

*letzte Runde:*

am Samstag:

Unterliga West, Ost, Nord A und B, Gebietsligen Mitte, Süd, Mürz,

1. Klassen Mitte A und B, West, Mur/Mürz A

am Sonntag:

Unterligen Mitte, Süd, Gebietsligen West, Ost, Enns, Mur,

1. Klassen Süd, Ost A und B, Enns, Mur/Mürz B

**Saison 2019/2020:**

*vorletzte Runde:*

am Samstag:

Unterliga West, Ost, Nord A und B, Gebietsligen Mitte, Süd, Mürz,

1. Klassen Mitte A und B, West, Mur/Mürz A

am Sonntag:

Unterligen Mitte, Süd, Gebietsligen West, Ost, Enns, Mur,

1. Klassen Süd, Ost A und B, Enns, Mur/Mürz B

*letzte Runde:*

am Samstag:

Unterligen Mitte, Süd, Gebietsligen West, Ost, Enns, Mur,

1. Klassen Süd, Ost A und B, Enns, Mur/Mürz B

am Sonntag:

Unterliga West, Ost, Nord A und B, Gebietsligen Mitte, Süd, Mürz,

1. Klassen Mitte A und B, West, Mur/Mürz A

✓ **Wesentlichste Bestimmungsänderungen aus dem Bereich des ÖFB ab 2018/2019:**

1. Die zusätzlichen Entschädigungssummen für LAZ- und AKA-Spieler werden wieder erst nach Ausscheiden aus dem LAZ oder der AKA fällig, und nicht schon nach der jeweiligen Ausbildungszeit. Dies erleichtert die praktische Handhabung von Vereinswechseln während der Ausbildungszeit, auch wenn die Träger damit ihre Entschädigungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erhalten können.

2. Bei befristeten Vereinswechseln wird es für diese zusätzlichen Beträge angelehnt an das alte System wieder eine Drittelregelung geben. Bei einem nachfolgenden Transfer wird dann der „Rucksack“ aufgeteilt.

3. Zur Vermeidung von „Faktor-Umgehungsstrukturen“ (zunächst Wechsel in eine niedrigere Leistungsstufe mit nachfolgendem Wechsel in eine höhere) wurde eine Verlängerung des Nachbetrachtungszeitraums von derzeit einem halben Jahr (folgende Übertrittszeit) auf ein ganzes Jahr (die beiden folgenden Übertrittszeiten) vorgenommen.

§ 9 Abs. 6 ÖFB-Regulativ lautet neu:

(6) Wechselt ein gemäß dieser Bestimmung erworbener Spieler bereits **in einer der beiden nächst folgenden Übertrittszeiten** im Freigabeverfahren gemäß § 8 zu einem Verein einer höheren Leistungsstufe, so erhöht sich die zu zahlende Entschädigung nachträglich auf jenen Betrag, der bei einem Wechsel gemäß § 9 zu einem Verein dieser Leistungsstufe zu zahlen gewesen wäre. Zahlungspflichtig für diesen Erhöhungsbetrag ist jener Verein, der den Spielern in der Sommerübertrittszeit gemäß § 9 erworben hat.

4. Eine Erhöhung der Entschädigungssummen für Spielerinnen von einem Fünftel auf die Hälfte der für männliche Spieler geltenden Sätze ist ab 1. Mai 2018 gültig, sowie für AKA- und LAZ-Zeiten von Spielerinnen kommen weiterhin die vollen Summen zur Anwendung kommen.

5. Die in der Praxis gängigen Begriffe „Zwangserwerb“ und „Leihe“ wurden im ÖFB-Regulativ informativ angeführt.

6. In den Bestimmungen wurde explizit verankert, dass ein Transfer die Wartezeit gemäß § 12 Abs 4 unterbricht.

§ 12 Abs. 4 ÖFB-Regulativ lautet neu:

(4) Ein spielberechtigter Amateur, der eineinhalb Jahre, ein Nachwuchsspieler, der ein Jahr an keinem Pflichtspiel teilgenommen hat, kann sich auch dann bei einem anderen Verein jederzeit anmelden, wenn er sich zuvor nicht abgemeldet hat. **Nimmt der Spieler einen Vereinswechsel vor, wird diese Frist unterbrochen und beginnt mit der Erteilung der Spielberechtigung durch den zuständigen Verband wieder neu zu laufen.**



Checkliste zum ONLINE Spielbetrieb 2018/2019

**Informationen für Vereine bei den Klassensitzungen zum Online-Spielbetrieb:**

1. Wochenendhotline 1003:

Die Wochenendhotline ist direkt und kostenlos vom Vereinshandy unter 1003 zu den auf der Homepage [www.stfv.at](http://www.stfv.at) angegebenen Zeiten erreichbar. Von sonstigen Handys ist die Rufnummer 0676 / 88944 1003.

Die Mitarbeiter der Hotline stehen für die technische Unterstützung zur Verfügung, Auskünfte zur Spielberechtigung oder Sperren einzelner Spieler dürfen keine erteilt werden. Es steht jedoch jedes Wochenende 1 Mitarbeiter des StFV für unsere Hotline Mitarbeiter für knifflige Fälle auf Abruf bereit.

Spieleranmeldungen sind ausschließlich zu den Geschäftszeiten des StFV möglich, nicht jedoch über die Wochenendhotline.

Wenn bei der Hotline ein Freizeichen kommt, bedeutet das nicht, dass niemand abhebt, sondern, dass die amtierenden Mitarbeiter gerade besetzt sind, durch die Mehrfachleitung ergibt sich jedoch ein Freizeichen.

2. Bestätigung der Angaben am Online Spielbericht

Jeder Vereinsfunktionär **MUSS** nach Eingabe der Spieldaten die Angaben nochmals prüfen, bevor er diese mittels seiner Unterschrift (Username/Passwort) bestätigt.

3. Spielabsagen

Die Mitteilung an den Klassenreferenten alleine genügt nicht. Die Vereine werden ersucht, Absagen die schon einige Stunden vor Spielbeginn feststehen, im Netzwerk abzusagen. Entweder durch Selbsteingabe am Spielbericht oder über die Wochenendhotline.

Grund:

1. Es gibt nämlich viele Zuseher, die im Internet nachsehen, ob gespielt wird oder nicht und sich dann ärgern, wenn sie umsonst zum Sportplatz anreisen.

2. Kleine Zeitung und Kronen Zeitung benötigen die Info ebenfalls online, lt. unserer Liefervereinbarung so aktuell wie möglich.

4. Torschützen

Für die Eintragung der Torschützen ist grundsätzlich der jeweilige Verein verantwortlich, wenn dies der Schiedsrichter erledigt, so sind die Torschützen zumindest vor der Unterschrift durch den Verein zu prüfen. Änderungen von falsch eingetragenen Torschützen können nur mehr durch den Verein über Email an den Verband korrigiert werden. Änderungen von Torschützen im Nachwuchsbereich können nicht auf Grund zahlreicher Anrufe von Eltern erfolgen.

5. Verbandsanordnungen zum Online-Spielbetrieb

Seit 12 Jahren unverändert, aber immer wieder in Vergessenheit geraten:

1. Das Vereinshandy muss beim Spiel der KM am Spielort der KM erreichbar sein!!

**Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist bei der Aufstellung Heim bzw. Gast am Ende der Seite jene Nummer einzutragen, die während des Spieles sicher erreichbar ist.**

2. Bei der KM und KM II sind fix fertig gespeicherte Kaderlisten und Voraufstellungen mit Saisonstart PFLICHT!!!

3. Kann aus welchen Gründen auch immer nicht online gespielt werden können, so ist **bei Spielen der KM** vor dem Spiel die Hotline zu verständigen und die Aufstellung telefonisch durchzugeben. Ein Papierspielbericht ist in diesem Fall sowohl bei KM- als auch bei Nachwuchsspielen auszufüllen.

**Informationen für Klassenreferenten:**

1. Auslosungen online:

Die Mannschaften sind kopiert, werden je nach Auf- oder Abstieg in ihre Klassen eingeteilt. Einen Spieltagekalender zum Kopieren gibt es für 12 und für 14 Vereine in den Ligen Test12 und Test14.

2. Spielverschiebungen

Bei Spielverschiebungen innerhalb der 14-Tage-Frist, die UNVERSCHULDET sind, im Feld „**beantragt durch**“ nicht „beide“ oder „Heim“ angeben, sondern einfach „-“, belassen. Das erleichtert das Zuordnen der dzt. 800 kurzfristigen Spielverschiebungen zum STRAFA je Halbjahr.

Eintragungen im Feld „Anmerkung“ der Verschiebung dienen nur der Information der beiden Vereine im Verschiebungs-Intramail. Bei der Auswertung zum STRAFA ist das Feld Anmerkungen nicht sichtbar.

Hinweise wie „Bitte nicht verrechnen“ und ähnliches scheinen nicht auf.

**Abgebrochene Spiele dürfen NICHT verschoben werden!!!**

Diese müssen immer auf dem Wege der Neuaustragung durchgeführt werden. Wenn in eindeutigen Fällen der Klassenreferent den neuen Termin schnell fixieren will, so kann dies wochentags durch den Verband oder am Wochenende durch unsere Wochenendhotline erfolgen.

Der Grund, warum abgebrochene Spiele nicht verschoben werden dürfen, liegt im ÖFB-Regulativ.

1. werden im Abbruchspiel Gelbsperren, Ampelkarten und sonstige Strafen abgesessen. Bei nur 1 Spiel Sperre wäre ein betroffener Spieler bei der Neuaustragung wieder spielberechtigt.
2. können die Vereine im neuen Spiel mit völlig neuen Aufstellungen spielen, Spieler, die aber beim Abbruchspiel gespielt haben, müssen dokumentiert bleiben z.B. wg. §12/4 ÖFB-Regulativ.

3. Zwischenstände zu den Spielen einer Liga:

Über die Vereins-App können Befugte des Vereins binnen Sekunden aktuelle Ereignisse zum Spiel, wie z.B. Tore, eingeben. Alle Fußballinteressierten der Liga haben so die aktuellen Zwischenstände am Handy verfügbar. Erfolgt dies innerhalb einer Liga durch alle beteiligten Vereine, wissen auch alle anderen über die Zwischenstände bescheid.

4. Vorgangsweise Ergänzungsspieler:

Ergänzungsspieler MÜSSEN am OSB nominiert sein, sonst dürfen sie nicht ins Spiel eintreten. Wenn sie nun aber gar nicht erscheinen, hätten sie lt. OSB einen AKTIVEN Einsatz.

Vorgangsweise: Schiedsrichter werden aufgefordert, am OSB eine Meldung einzutragen, wenn Ergänzungsspieler doch nicht erscheinen. Ansonsten könnten sie im Nachwuchs (Jahrgang 2000 und jünger) am Nachmittag nicht spielen oder verlieren die Einsatzberechtigung in KM II Mannschaften.